Formular 101			
m Vereinfachten	Baugenehmigungsver fahren	(§ 63 BauO B	iln) ¹ , ²

An die E	Bauaufsichtsbehörde ³			Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde	
				Sendungsnummer	
Datum				Aktenzeichen des Antragstellers ⁴	
Ich habe ür das Vorl		ie Verarbeitung perso	on	nenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.	
	chnung ⁵ richtung <i>und/oder</i>	□ Änderur	ng	<i>und/oder</i> □ Nutzungsänderung	
Bei Nutz	zungsänderung: Bisherige Nutzi	ung	E	Beabsichtigte Nutzung	
	e bauliche Anlage ist öffer			☐ Es handelt sich um ein Gebäude ⁷ .	
. Lageb	ezeichnung des Grunds Bezirk	stucks / der Grundstu	CK	Ortsteil	
Straße	Hausnummer Buchstabenzus	atz		Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner	
	r weitere Grund- u. Flurst bei.	ücke oder für besonder	e S	Situationen des Baugrundstücks liegt Anlage 3a und	
eantrage/n . Bauhe	ich/wir als				
□ Na	türliche Person oder	-		☐ Personengesellschaft, ☐ Juristische Person	
Firmenb	ezeichnung (bei Personengese	llschaft / juristischer Person))		
Register	gericht (bei Personengesellsch	aft / juristischer Person)		Register-Nummer	
Antrags: Anrede	Antragsteller/in / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrengemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person Anrede				
Name	Name			Vorname	
Straße				Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis	
Land	PLZ	Ort		I	
Telefon	(mit Vorwahl)			Telefax (mit Vorwahl)	
E-Mail-A	Adresse				

Anrede					
Name				Vorname	
Straße				Hausnummer (ggf. mit Zusa	ıtz) von bis
1 1	DI 7	lou			
Land	PLZ	Ort			
Telefon	(mit Vorwahl)		Telefax (mi	Vorwahl)	
E-Mail-A	Adresse				
☐ Be	i Gebäuden: Nachw	veis der Bauvorlagebe	erechtigung durch		
Listenei	ntragung /Verzeichnisei	ntrag bei:		ggf. Nr.	
☐ die☐ and		son oder Engesellschaft / juristische			sche Pers
and Firmenb	natürliche Person dere natürliche Person ezeichnung (bei Person gericht (bei Personenge	son <i>oder</i>	er Person)	Register-Nummer	sche Pers
and Firmenb	natürliche Person dere natürliche Person ezeichnung (bei Person gericht (bei Personenge	son oder nengesellschaft / juristische esellschaft / juristischer Pe	er Person)	Register-Nummer	sche Pers
and Firmenb	natürliche Person dere natürliche Person ezeichnung (bei Person gericht (bei Personenge	son oder nengesellschaft / juristische esellschaft / juristischer Pe	er Person)	Register-Nummer	sche Pers
and Firmenb Register Bevollm Anrede	natürliche Person dere natürliche Person ezeichnung (bei Person gericht (bei Personenge	son oder nengesellschaft / juristische esellschaft / juristischer Pe	er Person)	Register-Nummer / Juristischen Person	
Firmenb Register Bevollm Anrede Name	natürliche Person dere natürliche Person ezeichnung (bei Person gericht (bei Personenge	son oder nengesellschaft / juristische esellschaft / juristischer Pe	er Person)	Register-Nummer 'Juristischen Person Vorname	
Evollm Anrede Name Straße	e natürliche Person dere natürliche Person dere natürliche Person dezeichnung (bei Personengergericht (bei Personengerächtigte/r / Geschäftsfüll	son oder nengesellschaft / juristischer esellschaft / juristischer Pe hrer/in bzw. Vertreter/in de	er Person)	Register-Nummer / Juristischen Person Vorname Hausnummer (ggf. mit Zusa	
Evollm Anrede Name Straße	e natürliche Person dere natürliche Person dere natürliche Person dezeichnung (bei Person gericht (bei Personenge ächtigte/r / Geschäftsfül PLZ (mit Vorwahl)	son oder nengesellschaft / juristischer esellschaft / juristischer Pe hrer/in bzw. Vertreter/in de	er Person) r Personengesellschaft	Register-Nummer / Juristischen Person Vorname Hausnummer (ggf. mit Zusa	

die Baugenehmigung gemäß § 63 BauO Bln, lege/n die erforderlichen Unterlagen vor und mache/n folgende

Zutreffendes bitte ankreuzen 🗷 bzw. ausfüllen!

6.

Weitere Angaben zum Vorhaben:

6.1	He	rste	Ilungskosten: ermit	teln sich gem. DIN 276 wie folgt ¹² :			
		1.	Bauwerk – Baukon	struktion (Kostengruppe 300)		€	
		2.	Bauwerk - Technis	che Anlagen (Kostengruppe 400)		€	
		3.	Außenanlagen (Kos	stengruppe 500)		€	
		4.	Baunebenkosten (k	(ostengruppe 730)		€	
				Summe		€	
				+ gesetzliche Mehrwertsteuer		€	
				Herstellungskosten		€	
		5.	Bauvorhaben	Umbauter Raum (BRI)		m³	
				Herstellungskosten/m³		€/m³	
6.2		Ang	gabe der Gebäudekla	isse ¹³ :			
6.3		Anz	zahl der Wohnungen	im Gebäude ¹⁴ :			
6.4		F۹	lieat ein Vorhescheid	für das Vorhaben vor ¹⁵ :			
• • •			schäftszeichen	Tal das volliabeli vol .	Bescheid vom		
		<u> </u>			16		
6.5				Geltungsbereich eines Bebauungspl			
		Nui	mmer		Festsetzungsdatum	GVBINr.	
		Der Nachweis ist nicht erforderlich, weil Anforderungen an die Standsicherheit nicht berührt sind. Keine Prüfung erforderlich, weil das Bauvorhaben ein Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2 ist. Keine Prüfung erforderlich. Die Erklärung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 BauVerfV (Formular Bauaufsicht111) ist beigefügt. Keine Prüfung erforderlich. Die Erklärung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 BauVerfV (Formular Bauaufsicht111) wird vor Ausführung des Vorhabens der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Bericht über den geprüften Standsicherheitsnachweis ist beigefügt. Der Bericht über den geprüften Standsicherheitsnachweis wird vor Ausführung des Vorhabens der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Bericht über den geprüften Standsicherheitsnachweis wird nachgereicht bis zum:					
8.	An	gab	en zum Brandschut	znachweis ¹⁸ nach § 66 Absatz 3 S	satz 2 BauO Bln:		
		Der	Nachweis ist nicht e	rforderlich, weil Anforderungen an o	den Brandschutz nicht	berührt sind.	
		Keiı	ne Prüfung erforderli	ch, weil Gebäudeklasse 1 bis 3.			
			J	ch, weil nur geringfügige Anforderu	ngen an den Brandsch	nutz bestehen.	
			•	orüften Brandschutznachweis ist be	-		
		Der	•	orüften Brandschutznachweis wird	-	orhabens der Bauauf-	
				orüften Brandschutznachweis wird ı	nachgereicht his zum:		
		DCI	Deficitl abor deri ge	Station Brandschatzhaonweis wha i	nachgereient bis zum.		
9.	В	auv	orlagen ¹⁹ :				
			•	steten Bauvorlagen liegen bei.			
		 □ Die in Anlage 1 aufgelisteten Bauvorlagen liegen bei. □ Weitere Bauvorlagen werden unmittelbar nachgereicht²⁰. 					
		_	S Dadvonagon W				
10	. W	/eite	ere Unterlagen ²¹ :				
			_	steten Unterlagen liegen bei.			

Anlage 1: Folgende Bauvorlagen liegen in elektronischer Form gem. BauVerfV bei: 26,27,28

Bauvorlagenart (bitte auswählen)	Inhalt (genauere Beschreibung)	Dateiname (jjjjmmtt_Inhalt)	
Francisco Democratico de la Francisco	h aire fünd		
Für weitere Bauvorlagen ist ein Extrablatt	peigerugt.		

Anlage 2: Folgende weitere Unterlagen liegen in elektronischer Form bei²⁹:

Unterlagenart (bitte auswählen)	Inhalt (genauere Beschreibung)	Dateiname
omonagonar (bitto adomanion)	milate (gondario Docomoloung)	Datomano
		<u> </u>
Für weitere Unterlagen ist ein Extrablatt beige	efugt.	

Anlage 3a: Lagebezeichnung des Grundstückes / der Grundstücke in Berlin⁸:

nlage 3a: Lag		Ortsteil	Straße Hausnummer Buchstabenzusatz	Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner
			·	
· · · ·	e Grundstücke ist ein Extrablatt beig	en .		

nlage 3b: Lagebezeichnung des Grundstückes / der Grundstücke in Berlin ⁸ - Besondere Grundstückssituationen:	
Für weitere Grundstücke ist ein Extrablatt beigefügt.	

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- Mit diesem Formular wird eine Baugenehmigung im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) beantragt. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular ist mit allen Unterschriften der Bauaufsichtsbehörde zuzusenden.
- Vorauszahlungen / Zurückbehaltungsrecht: Die Bauaufsichtsbehörde ist nach § 17 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge ermächtigt, die gebührenpflichtigen Tätigkeiten und Leistungen von der Vorauszahlung der vermutlich entstehenden Gebühr abhängig zu machen. Vorauszahlungsgebühren werden mit später entstehenden Gebühren verrechnet. Die Bauaufsichtsbehörde ist zudem berechtigt, den gebührenpflichtigen Bescheid bis zur Zahlung der dafür zu entrichtenden Gebühr zurück zu halten oder die gebührenpflichtige Amtshandlung auszusetzen.

Vereinbarkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften: Die Bauaufsichtsbehörde prüft nicht abschließend und stellt nicht fest, ob das Vorhaben bzw. die beabsichtigte Nutzung mit allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Es obliegt allein der Bauherrin bzw. dem Bauherrn, die Übereinstimmung des Vorhabens oder der beabsichtigten Nutzung mit sämtlichen einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts zu gewährleisten.

- Zuständig ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk das Vorhaben ausgeführt werden soll. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist ggf. im Bürgeramt oder Bezirksamt sowie im Internet unter http://www.berlin.de/bauaufsicht zu erfragen. Spezielle Zuständigkeiten der Senatsbauverwaltung (z. B. Botschaftsvorhaben) ergeben sich aus Nr. 1 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord).
- Sofern es ein Aktenzeichen des Antragstellers gibt, kann dieses optional angegeben werden, um in der späteren Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- ⁵ Die **Bezeichnung des Vorhabens** ist anzugeben, z. B. Errichtung eines Wohnhauses. Bei einer Nutzungsänderung sind die bisherige Nutzung und die beabsichtigte Nutzung anzugeben, z. B. Umnutzung einer Wohnung in eine Gewerbeeinheit.
- Die Angabe ist erforderlich, weil bei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen die Anforderungen des § 50 Abs. 2 bis 4 BauO Bln zum Barriereferien Bauen einzuhalten sind; ebenso wie Anforderungen nach der Betriebsverordnung.
- Die Angabe, ob es sich um ein Gebäude gemäß § 2 Abs. 2 BauO Bln handelt, ist erforderlich, weil bestimmte bauordnungsrechtliche Anforderungen an diesen Begriff anknüpfen. Dies betrifft insbesondere die Einteilung in Gebäudeklassen und die Notwendigkeit einer Bauvorlageberechtigung.
- Das Vorhaben muss in Berlin liegen. Zusätzlich zur **Lagebezeichnung** sind vollständige Angaben für jedes einzelne Flurstück des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks erforderlich, um ein Baugrundstück eindeutig festlegen zu können. Wird ein Baugrundstück aus mehreren Flurstücken gebildet, sind alle Flurstücksbezeichnungen als Lagebezeichnung anzugeben. Weitere oder besondere Grundstückssituationen sind in Anlage 3a und b unter Angabe der vollständigen Lagebezeichnung darzustellen. **Unter der ersten Grundstücksbezeichnung wird das Vorhaben erfasst.**
- Vor- und Nachnamen der Bauherrin bzw. des Bauherrn sind anzugeben. Sofern es sich um eine Bauherrengemeinschaft, eine Firma o. ä. handelt (Personengesellschaft oder juristische Person), sind auch die Firmenbezeichnung und der Vor- und Nachname der/des Vertretungsbevollmächtigten notwendig. Eine zustellfähige Adresse ist anzugeben (kein Postfach). Die Angabe der Faxnummern sowie der E-Mail-Adresse trägt zur Beschleunigung im Verfahren bei. Bei elektronischer Antragstellung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich.
 Laut § 68 Abs. 4 BauO Bln kann die Zustimmung des Grundstückseigentümers durch die Bauaufsichtsbehörde nachgefordert werden.
- Die Bauherrin oder der Bauherr hat gemäß § 53 BauO Bln eine/n geeignete/n Entwurfsverfasser/in zu bestellen, der nach §°65°Abs.°1 BauO Bln bei der Errichtung und Änderung von Gebäuden bauvorlageberechtigt sein muss. Die Bauherrin oder der Bauherr sollten sich über die Bauvorlageberechtigung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers durch Vorlage eines Nachweises, der diese oder diesen als Bauvorlageberechtigten ausweist, versichern.
 - Für den Nachweis der Bauvorlageberechtigung genügt der von der Architektenkammer Berlin, der von der Architektenkammer eines anderen Bundeslandes und der von der Baukammer Berlin an seine eingetragenen Mitglieder vergebene Kammerstempelabdruck auf den Bauvorlagen.
 - Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung für Entwurfsverfasser aus Berlin oder einem anderen Bundesland kann aber auch durch Vorlage einer Urkunde oder Bescheinigung oder Vorlage eines Ingenieurausweises erfolgen, die ihn als Bauvorlageberechtigten ausweist

Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat als Bauvorlageberechtigte niedergelassen sind, können ihre Bauvorlageberechtigung anhand einer von der Architektenkammer Berlin und Baukammer Berlin vergebenen Bescheinigung nachweisen.

Vor- und Nachnamen der Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten sind gegebenenfalls anzugeben. Sofern es sich um eine Firma o. ä. handelt (Personengesellschaft oder juristische Person), sind auch die Firmenbezeichnung und der Vor- und Nachname der/des Vertretungsbevollmächtigten notwendig. Eine zustellfähige Adresse ist anzugeben (kein Postfach).
Die Angabe der Faxnummern sowie der E-Mail-Adresse kann zur Beschleunigung im Verfahren beitragen. Bei elektronischer

Antragstellung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich.

Ist die bevollmächtigte natürliche Person identisch mit Nr. 4 sind bei 5.1 weitere Angaben entbehrlich.

Für die Gebührenberechnung ist die Angabe der **Herstellungskosten** erforderlich. Diese umfassen die Kosten sämtlicher Bauleistungen, die für die Herstellung oder Änderung der baulichen Anlage erforderlich sind, einschließlich der Kosten für Architekten-, Ingenieurleistungen und Leistungen von Sachverständigen sowie etwaige Eigenleistung. Für Eigenleistungen ist der Kostenbetrag anzusetzen, der für eine entsprechende Unternehmerleistung aufzubringen wäre. Die Herstellungskosten sind auf der Grundlage der Nummer 2.3.2 Kostenberechnung nach DIN 276 (in der jeweils aktuellen Fassung) zu ermitteln. Hierbei sind die Kostengruppen 300, 400, 500 und 730 zu berücksichtigen.

Baunebenkosten der Kostengruppen 730 beziehen sich auf Architekten- und Ingenieurleistungen.

- ¹³ Bei einem Gebäude ist die **Gebäudeklasse** gemäß § 2 Abs. 3 BauO Bln anzugeben. Die Angabe ist erforderlich weil sich daraus die Notwendigkeit für die bauaufsichtliche Prüfung bautechnischer Nachweise ergeben kann.
- Die Angabe ist erforderlich, weil bei der Herstellung von mehr als zwei Wohnungen die Anforderungen des § 50 Abs. 1 BauO Bln zum Barrierefreien Bauen einzuhalten sind.
- Einzelne Fragen zum Bauvorhaben können vorab abschließend beschieden werden. Liegt für das Vorhaben ein bestandskräftiger Vorbescheid gemäß § 75 Abs. 1 BauO Bln vor, so ist das Geschäftszeichen und das Bescheiddatum anzugeben.

- Die planungsrechtlichen Vorgaben können die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wesentlich beeinflussen. Vorab ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben im Geltungsbereich eines **Bebauungsplans** liegt. Informationen erteilt der Fachbereich Stadtplanung des zuständigen Bezirksamtes. Unverbindliche Informationen erhält man im Internet über den FIS-Broker: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/.
- Es ist nur eine Auswahl möglich. Sofern eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises erforderlich ist, kann gemäß § 16 der Bauverfahrensverordnung (BauVerfV) erst nach Vorlage des **Berichts über den geprüften Standsicherheitsnachweis** mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden. Die Erstellung und Prüfung des Standsicherheitsnachweises kann ausnahmsweise entbehrlich sein, wenn sich durch das Vorhaben keine bzw. keine neuen Anforderungen an die Standsicherheit ergeben (z. B. Nutzungsänderung ohne bauliche Änderungen). Über den endgültigen Verzicht entscheidet die Bauaufsichtsbehörde.
- Es ist nur eine Auswahl möglich. Erst nach Vorlage des **Berichts über den geprüften Brandschutznachweis** kann gemäß § 16 BauVerfV mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden. Die Erstellung und Prüfung des Brandschutznachweises kann ausnahmsweise entbehrlich sein, wenn sich für das Vorhaben keine oder keine neuen Anforderungen an den Brandschutz ergeben. Über den endgültigen Verzicht entscheidet die Bauaufsichtsbehörde.
- ¹⁹ Die notwendigen **Bauvorlagen** ergeben sich aus § 3 der BauVerfV und sind als Anlage Bestandteil des Bauantrags.
- Bei elektronischer Antragstellung ist die maximale Speicherkapazität für das Hochladen von **Dateien** wegen technischer Einschränkungen einiger Internet-Browser begrenzt. Können deshalb nicht alle Dateien sofort an die Bauaufsichtsbehörde übergeben werden, sind diese unmittelbar nachzureichen. Die Bauaufsichtsbehörde wird über den entsprechenden Zugangsweg mit der Eingangsbestätigung informieren.
- Werden weitere Unterlagen / Bauvorlagen beigefügt, sind diese als Anlage Bestandteil des Bauantrags.
- Sind für das Vorhaben planungsrechtliche Ausnahmen und Befreiungen notwendig, können diese hier beantragt werden. Die planungsrechtlichen Regelungen, von denen Ausnahmen und Befreiungen gewünscht werden, sind einzeln aufzuführen. Der Antrag ist gemäß § 67 Abs. 2 BauO Bln zu begründen. Die Entscheidung über den zusätzlichen Antrag ergeht in einem gesonderten Verfahren, für das zusätzliche Gebühren erhoben werden.
- Soll bei dem Vorhaben von **bauordnungsrechtlichen Vorschriften** abgewichen werden, kann dies hier beantragt werden. Die Vorschriften, von denen **Abweichungen** beantragt werden, sind einzeln aufzuführen. Der Abweichungsantrag gemäß § 67°Abs. 2°BauO Bln ist zu begründen. Die Entscheidung über den zusätzlichen Antrag ergeht in einem gesonderten Verfahren, für das zusätzliche Gebühren erhoben werden.
- Die Unterschrift der Bauherrin / des Bauherren ist gemäß § 2 BauVerfV auf dem Bauantrag zwingend erforderlich. Die Unterschrift muss eigenhändig auf dem ausgedruckten Formular gefertigt werden. Werden zusätzliche Angaben auf Extrablättern gemacht, sind diese ebenfalls zu unterschreiben.
- Unterschreibt nur **die Bevollmächtigte / der Bevollmächtigte**, muss die von der Bauherrin / dem Bauherren unterschriebene Bevollmächtigung der Bauaufsichtsbehörde zugesandt werden.
- Die erforderlichen Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen in elektronischer Form gemäß § 2 BauVerfV hat die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser als Dateien im Portable Document Format (PDF oder PDF/A nach ISO 19005-1) zu erstellen und der Bauaufsichtsbehörde zur Vorgangsbearbeitung zur Verfügung zu stellen. In dieser Liste als Anlage zum Antrag sind die einzelnen Dateien der Bauvorlagen separat mit Bauvorlagen- bzw. Unterlagenart, Dateiinhalt und Dateinamen aufzuführen.
- Der statistische Erhebungsbogen wird von den Statistikämtern des Bundes und der Länder im Internet zur Verfügung gestellt: http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm.
- Weitere Bauvorlagen können sinnvoll sein, wenn sich dadurch das Bauvorhaben einfacher beurteilen lässt oder für die Bearbeitung notwendig ist (z. B. die Erklärung zum Standsicherheitsnachweis, Prüfberichte, Modelle, Hinweise an die Bauaufsichtsbehörde, weitere Nachweise).
- Weitere Unterlagen sind u. a. die Erklärung des Nachbarn, Eigentumsnachweise. Sie sind in elektronischer Form zu erstellen; der Hinweis in Ziffer 26 gilt entsprechend.